

Gesundheitsprojekt Schule

Am 4. März 2009 haben die Kardiologin Dr. Claudia Walther und der Biologe Dr. Volker Adams, beide vom Herzzentrum der Universität Leipzig, den Hufeland-Preis für ihre Präventionsstudie „Gesundheitsprojekt Schule“ erhalten. Dr. Walther erklärt im Gespräch mit ProPraxis Pädiatrie, worum es in dem Projekt geht.

Kongress der DGPM und GNPI

Vom 6. bis 9. März fand in Berlin der Kongress der Deutschen Gesellschaft für Perinatale Medizin und die 35. Jahrestagung der Gesellschaft für Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin statt. Eines der großen Themen war das neue Follow-up der 1995 gestarteten EPICure-Studie mit extrem unreifen Frühgeborenen, ein anderes die Entbindung: vaginal oder per sectionem?

1. Nationale Impfkonferenz

Impfschutz im Dialog - ein gemeinsames Projekt: Unter diesem Motto fand vom 5. bis 7. März in Mainz die 1. Nationale Impfkonferenz statt – ein interdisziplinärer Austausch zwischen allen für das Impfwesen relevanten Gruppen.

6

8

9

Zu klein und/oder leicht geboren

Kinder, die – bezogen auf ihr Gestationsalter – bei der Geburt zu leicht und/oder zu klein waren, haben oft eine ungünstige Relation zwischen Fett- und Muskelmasse, die für das erhöhte Risiko eines metabolischen Syndroms im Erwachsenenalter mitverantwortlich sein könnte. In einer Studie konnte gezeigt werden, dass Somatropingaben über zwei Jahre das Größenwachstum fördern, die Muskelparameter verbessern und Fett abbauen.

10

Konsiliar- und Belegarztverträge

Mehrfache Gesetzesänderungen haben die bisherige Sektoren - grenze zwischen dem ambulanten und stationären Versorgungsbereich in vielfacher Hinsicht durchbrochen, sodass es zunehmend zur Kooperation zwischen niedergelassenen Vertragsärzten und Krankenhäusern kommt. RA Dr. Ralph Steinbrück, München, zeigt verschiedene aktuelle Aspekte der Kooperation auf und wagt eine Prognose zur möglichen Entwicklung.

15

Arzneimittel-Richtlinien

Zum 1. April 2009 ist die Neufassung der Arzneimittel-Richtlinien (AMR) in Kraft getreten. Nach dem Willen des G-BA, der für die Neufassung zuständig ist, soll diese den Inhalt und Umfang der im SGB V festgelegten Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen auf Grundlage des Wirtschaftlichkeitsgebots konkretisieren.

20